# VERORDNUNGSBLATT DER

# GEMEINDE FUSSACH

Jahrgang 2024

**Ausgegeben am 19.12.2024** 

29. Verordnung: Wassergebühren

## VERORDNUNG ÜBER DIE HÖHE DER WASSERGEBÜHREN

Aufgrund des Beschlusses der Gemeindevertretung Fußach vom 18.12.2024 wird gemäß Finanzausgleichsgesetz 2024 sowie des § 22 der Wasserleitungsordnung vom 14.02.2024 verordnet:

§1

### Höhe der Abgabe

(2) Die Umsatzsteuer von derzeit 10 % ist in den Gebühren enthalten.

§2

### Schlussbestimmung

Die Verordnung Nr. 11/2024 der Gemeinde Fußach tritt mit 31.12.2024 außer Kraft.

Der Bürgermeister:

Thomas Fitz